

HASCH & PARTNER informiert beim ÖGSW CLUB OÖ über Aktuelles betreffend WiEReG



RA DDr. Alexander Hasch, RA Mag. Johannes Wolfgruber, MBA, und RAA Mag. Felix Hasch, wurden von Frau WP MMag. Dr. Verena Trenkwalder, Präsidentin und Leiterin des Fachsenates für Steuerrecht der KSW und der Österreichischen Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (ÖGSW) am 10. April 2018 ins Veranstaltungszentrum der Sparkasse OÖ eingeladen, um dort vor rund 120 Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern Aktuelles betreffend das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) zu präsentieren.

Die größte Herausforderung bei der Umsetzung des WiEReG wird die Ermittlung der tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer bei komplexen Unternehmensstrukturen sein. Hier bedarf es einer besonders sorgfältigen Prüfung, um die Meldepflichten vollständig, korrekt und fristgerecht erfüllen zu können, so RA Mag. Johannes Wolfgruber im Rahmen des Vortrags. Eine Befreiung von der Meldepflicht besteht nur in Ausnahmefällen, etwa dann, wenn alle

Gesellschafter einer GmbH oder Komplementäre einer KG natürliche Personen sind.

Auch der Meldevorgang selbst, der über das Unternehmensserviceportal abzuwickeln ist, ist anspruchsvoll und bedarf, um eine korrekte und fristgerechte Meldung sicherzustellen, einer sorgfältigen Vorbereitung und korrekten Durchführung. Das Gesetz verpflichtet neben Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern, auch Banken, Unternehmensberater und Immobilienmakler zur Überprüfung ihrer Auftraggeber, sowie zur entsprechenden Dokumentation darüber, warnte Mag. Felix Hasch.

Meldepflichten nach dem WiEReG treffen vorwiegend Geschäftsführer und Vorstände erklärte RA DDr. Alexander Hasch. Wird diesen Meldepflichten nicht (vollständig) nachgekommen, kann dies nicht nur die gesetzlich vorgesehenen hohen Geldstrafen auslösen, sondern auch eine persönliche Haftung der zur Meldung verpflichteten Personen. Nach Meinung unserer Kanzlei, erfüllt die Unterlassung der Meldepflichten auch den Tatbestand des 1 § UWG, wodurch auch Konkurrenten in solchen Fällen aktivlegitimiert sein können.

Nicht zuletzt wegen der gravierenden Strafen raten die WiEReG-Experten allen Unternehmern rechtzeitig eine solide Umsetzung in punkto WiEReG vorzunehmen.

www.hasch.eu

Foto: beigestellt

